



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-056/21
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 61

Termin der Tagung: 27.10.2021

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	21.09.2021	<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	14.10.2021
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen		<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	13.10.2021
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen	12.10.2021	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	20.10.2021
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	27.10.2021
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel	14.10.2021	<input checked="" type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	21.10.2021
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

Stellplatzablösesatzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz (STAS)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Stellplatzablösesatzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz (STAS)

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stellplatzablösesatzung (STAS) der Stadt Cottbus/Chósebuz vom 29.04.2004 ist dringend überarbeitungsbedürftig, zum einen durch gesetzliche Anpassungen der Brandenburger Bauordnung, zum anderen haben sich die Ablösebeträge für PKW-Stellplätze durch die Baupreisänderungen erhöht, was durch das Rechnungsprüfungsamt bereits beanstandet wurde.

Die Stellplatzablösesatzung der Stadt Cottbus/Chósebuz regelt für Ausnahmefälle die Ablösung der Errichtung notwendiger Stellplätze (gem. Satzung der Stadt Cottbus über die Herstellung von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrradabstellplätzen – Stellplatzsatzung) durch Zahlung eines Geldbetrages. In Ausnahmefällen begründen sich damit, dass alle oder zum Teil der notwendigen Stellplätze

- nur mit einem wirtschaftlichen unvertretbar hohen Aufwand oder
- aufgrund des verfügbaren Grundstückszuschnitts

nicht errichtet werden können und in zumutbarer Entfernung vom Baugrundstück ein eigenes oder fremdes Grundstück, auf dem sie Sicherung möglich ist, zum Zweck der Errichtung notwendiger Stellplätze nicht verfügbar ist.

Finanzielle Auswirkungen lassen sich nicht beziffern, da die Erhebung von Ablösebeträgen je nach Investitionstätigkeit und Ablösebedarf stark schwanken kann.

Die Einnahmen aus den Ablösebeiträgen müssen entsprechend der Brandenburger Bauordnung für:

1. die Herstellung zusätzlicher oder die Instandhaltung, die Instandsetzung oder die Modernisierung bestehender Parkeinrichtungen oder die Herstellung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge,
2. sonstige Maßnahmen zur Entlastung der Straßen vom ruhenden Verkehr einschließlich investiver Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs und Maßnahmen zur Verbesserung des Fahrradverkehrs,
3. die Herstellung von Parkeinrichtungen für die gemeinschaftliche Nutzung von Kraftfahrzeugen (Carsharing)

genutzt werden.

P

Anlagen

1. Stellplatzablösesatzung
2. Begründung zur Satzung
3. Synoptische Darstellung der bestehenden Satzung und der neuen Satzung

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Nein

1. Gesamtkosten:

keine

2. Sicherstellung der Finanzierung:

entfällt

3. Folgekosten:

--